

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 10.09.2019,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Matthias Brinkmann	Südlohn	Vertretung für Herrn Mathias Wübbeling
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Dr. Fabian Eichholz	Borken	
Martin Huesmann	Ahaus	
Richard Kassner	Ramsdorf	
Ulrich Kipp	Vreden	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt	
Eva Vehring	Ahaus	

#### beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Sigrid Kliem	Reken	bis TOP 5; 18:20 Uhr
Dirk Penker	Borken	Vertretung für Herrn Ulrich Kolks
Matthias Schlettert	Borken	
Christa Luise Stenvers	Stadtlohn	
Ahmet Tascioglu	Vreden	
Brigitte Watermeier	Borken	
Bastian Weißfahl	Velen	
Alfred Wellers	Vreden	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst  
Klaus Löchteken  
Elisabeth Möllenbeck

**Es fehlen entschuldigt:**

Ulrich Kolks	Borken
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus
Helmut Roters	Reken
Silke Schluß	Borken
Maria Strestik	Gronau
Philipp Terhart	Coesfeld
Heike Wermer	Heek
Mathias Wübbeling	Velen

**Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie Herrn Penker, der erstmals im Ausschuss mitwirkt. Die Vorsitzende nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Herrn Penker auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung in Südlohn mit der besonderen Ausrichtung als Bauernhof-Kita; Vergabe der Trägerschaft  
Vorlage: 0198/2019/KREIS**

Herr Grotendorst erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage, das Betreuungsangebot in der Gemeinde Südlohn mit einer neuen, zweigruppigen Kindertageseinrichtung als Bauernhof-Kita auszuweiten. Dieser vorausschauende Ausbau sei nach der Betreuungsbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21 sowie der gemeinsamen Bewertung mit der Gemeinde Südlohn zu den mittelfristigen Betreuungsbedarfen angezeigt.

In Bezug auf die vorliegende Vergabe der Trägerschaft, habe sich der Rat der Gemeinde Südlohn dafür ausgesprochen die Übertragung der Trägerschaft an die DRK Stadtlohn Prinz Botho gGmbH vorzuschlagen. Ausschlaggebend sei der stärkere Sozialraumbezug des Trägers.

Frau Wegmann erklärt, dass sie das Konzept der Einrichtung einer Bauernhof-Kita begrüße und bedankt sich für die Begleitung durch die Verwaltung.

Frau Seidensticker-Beining schließt sich dem Dank an und betont, dass sie das pädagogische Konzept mit dem Schwerpunkt auf eine nachhaltige Bildung in und mit der Natur im Besonderen unterstütze.

Frau Spieker-Kuhmann zeigt, dass sie vom Mitwirkungsverbot betroffen ist und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, aus den beiden vorliegenden Bewerbungen  
a) des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (ASB) und  
b) der DRK Stadtlohn Prinz Botho gGmbH (DRK)

die künftige Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung in Südlohn mit der besonderen Ausrichtung als Bauernhof-Kita der DRK Stadtlohn Prinz Botho gGmbH (DRK) zu übertragen.

**Punkt 2: Ersatzbau für eine eingruppige Kindertageseinrichtung in Schöppingen mit Erweiterung um zwei Gruppen; Vergabe der Trägerschaft  
Vorlage: 0199/2019/KREIS**

---

Herr Grotendorst stellt die Beweggründe für Ausbauplanungen der Kindertagesbetreuung in Schöppingen anhand der Sitzungsvorlage vor. Hierauf wird verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Schöppingen, dass die Trägerschaft für zwei weitere Kita-Gruppen dem Verbund für Tageseinrichtungen für Kinder im Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken mit der Maßgabe übertragen wird, dass diese Gruppen mit der bestehenden eingruppigen Kita ‚Zwergenland‘ des Trägers in Schöppingen zusammengeführt werden und eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung eines neuen Gebäudes eingerichtet wird.

**Punkt 3: Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen;  
Finanzierungssicherung für Einrichtungen der jüngsten Ausbaustufe für eine Mindestbelegung  
Vorlage: 0200/2019/KREIS**

---

Herr Grotendorst weist auf wesentliche Schwächen der KiBiz-Finanzierungssystematik hin, die beim Betreuungsplatzausbau für Einrichtungen in der jüngsten Ausbaustufe zu einer Risikoverteilung zu Lasten der Träger führe.

Die vorgeschlagene freiwillige Finanzierungssicherung seitens des Kreisjugendamtes sehe vor, für neue und erweiterte Einrichtungen innerhalb der Jugendhilfeplanung zum 15.03. für das Jahr der Inbetriebnahme eine Mindestbelegung festzulegen. Der hierauf entfallene Kreisanteil der Kind- und Mietpauschalen werde nicht zurückgefordert, sofern die spätere tatsächliche Ist-Belegung die Mindestbelegung unterschreite.

Diese Regelung begegne der einseitigen Risikoverteilung zu Lasten der Einrichtungen in der jüngsten Ausbaustufe und begrenze das Risiko für neue und erweiterte Einrichtungen auf etwaige Rückforderungen seitens des Landesjugendamtes.

Eine vergleichbare, pauschalierte Regelung werde für neue Großtagespflegestellen vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage verwiesen.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die dargelegte Form der Finanzierungsunterstützung ein sinnvolles Instrument für die beteiligten Akteure im Rahmen der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung sei. Erfahrungen aus den Nachbarkreisen mit vergleichbareren Finanzierungszusagen zeigten, dass sich die tatsächliche Inanspruchnahme voraussichtlich auf wenige Einzelfälle beschränken werde. Vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit der Leistung werde die Beschlussvorlage im Rahmen der Beratungsreihenfolge dem Kreisausschuss sowie Kreistag vorgelegt.

Herr Langehaneberg betont, dass er den Vorschlag unterstütze und fügt an, dass gerade bei kleinen Trägern das Ausbaurisiko durch eine etwaige verzögerte tatsächliche Nachfrage bzw. Ist-Belegung erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bereiten könne.

Herr Huesmann fügt an, dass das Risiko des Trägers auf ausbleibende Landesmittel in der jüngsten Ausbaustufe weiterhin bestehen bleibe – die Einrichtung insofern weiterhin ein erhebliches Eigeninteresse an einer Belegung entsprechend der Jugendhilfeplanung zum 15.03. habe.

Frau Spieker-Kuhmann bewertet die Finanzierungssicherung in der ersten Ausbaustufe als wertschätzendes Signal im Rahmen der herausfordernden Ausbauplanungen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, innerhalb der Grenzen der verbindlichen Jugendhilfeplanung zum 15.03. Einrichtungen im ersten Kindergartenjahr für die jüngste Ausbaustufe folgende Finanzierungssicherung zu gewähren:

1. Für Kindertageseinrichtungen werden für eine geplante Mindestbelegung die Rückforderungen aus der Endabrechnung nach der Ist-Belegung auf den Landesanteil der Kind- und Mietpauschalen nach dem KiBiz beschränkt und die Kreisanteile der Förderungen werden belassen,
2. Für Großtagespflegestellen wird für die Unterschreitung einer geplanten Mindestbelegung in der Ist-Belegung eine zusätzliche Förderung auf Basis der doppelten Mietpauschale gewährt.

**Punkt 4: Mündlicher Bericht zur Entwicklung von Qualitätsstandards im FB Jugend und Familie unter Berücksichtigung des Impulspapieres des MFFKI NRW zur Diskussion über Maßnahmen zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**  
**Vorlage: 0239/2019/KREIS**

---

Frau Watermeier stellt anhand eines Folienvortrages (**Anlage 1**) Aspekte der Qualitätsentwicklung des Kreisjugendamtes zum Schutz von Kindern-, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden vor.

Als zentrales Element erläutert Frau Watermeier zunächst das standardisierte Verfahren im Kreisjugendamt, sobald Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bekannt werden.

In Bezug auf das Impulspapier des MFFKI NRW führt Frau Watermeier aus, unter welchen Umständen eine Pflegeerlaubnis erforderlich ist und welche Anspruchsvoraussetzungen seitens des Kreisjugendamtes zu überprüfen sind. Dabei macht sie insbesondere auf die Besonderheiten und damit verbundener Schwierigkeiten der Verwandtenpflegeverhältnisse aufmerksam.

Ergänzend verweist sie auf die Umsetzung des Fortbildungskonzeptes, welches neben den regelmäßigen fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere regelmäßig stattfindende Supervision vorsehe.

Vor dem Hintergrund des Impulspapiers des MFFKI thematisiert Frau Watermeier die gesellschaftlichen Herausforderungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Als präventive Maßnahmen müssten beispielsweise das Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Kinder enttabuisiert, Täterstrategien aufgeklärt und Grenzverletzungen mit digitalen Medien – wo noch nicht der Fall – als solche benannt und behandelt werden. Insbesondere in der Jugendförderung würden Angebote zum Thema sexuelle Selbstbestimmung stark nachgefragt.

Herr Dr. Eichholz merkt an, dass sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern kein Phänomen von Seltenheitswert sei. Statistisch müsse in einem dreizügigen Grundschuljahrgang von einem Kind als Opfer ausgegangen werden. Da die häufigste Gewalt innerhalb der Familie stattfinde, seien sowohl Täter als auch Opfer Teil unserer Umgebung.

Kreisdirektor Dr. Hörster betont, dass seitens der Verwaltung keine Garantie ausgesprochen werden könne, dass Fälle von sexuellem Missbrauch Minderjähriger im Kreisjugendamtsbezirk ausgeschlossen werden könnten. Gleichwohl sei es Aufgabe des Kreisjugendamts sicherzustellen, dass allen Hinweisen unmittelbar nachgegangen werde und die handelnden Akteure im Spannungsverhältnis Polizei, Jugendamt und Kinderschutzambulanz die richtigen Maßnahmen treffen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

**Punkt 5:           Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)**  
**Vorlage: 0203/2019/KREIS**

---

Herr Grotendorst berichtet ergänzend zu den Ausführungen der Vorlage, dass derzeit die begrenzte Personalverfügbarkeit im Erziehungsdienst die größte Hürde im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung darstelle. Neben der erweiterten Ausbildungsplatzzahl durch die praxisorientierte Ausbildung („PIA“) könne berichtet werden, dass seitens des Landesjugendamtes in Einzelfällen Ausnahmen zum Personaleinsatz nach der neuen Personalvereinbarung ausgesprochen worden seien. Darüber hinaus setzten Träger auch Springerstellen und Zeitarbeitskräfte zur Vermeidung von Stellenvakanzen ein. Gleichwohl berichteten Träger immer häufiger von Stellenbesetzungsproblemen durch den Fachkräftemangel.

Herr Grotendorst weist darauf hin, dass aus den Vorarbeiten zur nächsten mittelfristigen Betreuungsbedarfsplanung bereits feststehe, dass ein weiterer Geburten- und Zuzugsanstieg im Kreisjugendamtsbezirk zu verzeichnen sei.

Neben den weiterhin steigenden Kinderzahlen und Betreuungsquoten im U3-Bereich lasse auch der Gesetzentwurf zur KiBiz-Revision weitere Bedarfssteigerungen erwarten. So lohne es sich durch das geplante zweite beitragsfreie Kindergartenjahr früher, in Erwerbstätigkeit zurückzukehren. Dies werde voraussichtlich zu einer stärkeren Betreuungsnachfrage führen. Das neue landesseitige Fördervolumen zu flexibilisierten Betreuungszeiten, so Grotendorst, werde im Kita-Jahr 2020/21 für den Kreisjugendamtsbezirk 440 T-EUR betragen. Weitere 110 T-EUR würden ergänzend durch das Kreisjugendamt zur Verfügung gestellt werden. Dies entspreche einem Aufschlag von 25 Prozent auf die Landesförderung. Bis zum Kita-Jahr 2022/23 steige die Förderung summiert auf 1,1 Mio. EUR für die flexibilisierten Betreuungszeiten im Kreisjugendamtsbezirk an. Um die Ausgestaltung des Förderkonzeptes zielgenau zu steuern, werde eine Bedarfserhebung bei Eltern mittels digitalem Fragebogen durchgeführt werden. Auch durch diese Betreuungsbedarfe sei ein höherer Personalbedarf zu erwarten.

Neben den Maßnahmen zur Steigerung des Personalpotentials würden im Anmeldeverfahren zum nächsten Kindergartenjahr 2020/21 auch die Bedarfsmeldungen stärker in den Blick genommen. Bedarfsbegründungen zur Ganztagsbetreuung für Kinder würden von Eltern gegenüber dem Kreisjugendamt bislang über den sog. 45-Std.-Begründungsbogen erhoben. Dieser erfülle im Bedarfsfall die Nachweispflicht zum Anstieg des Ganztagsbetreuungsbedarfes gegenüber dem Land NRW. Der Begründungsbogen sei für das Kita-Jahr 2020/21 um einen Bescheinigungsvordruck für Arbeitgeber, Bildungsträger etc. erweitert worden, um die bedarfsentsprechende Versorgung und auch die Zielgenauigkeit der eingesetzten Ressourcen zu verbessern (**Anlage 2**).

Frau Seidensticker-Beining betont in Bezug auf die Revision des KiBiz, dass die wesentlichen Beweggründe für die Stellungnahme an das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge

und Integration des Landes NRW trotz der Anpassungen im Gesetzentwurf nicht ausgeräumt seien.

Auf Nachfrage erläutert Herr Grotendorst, dass es nach der neuen Personalvereinbarung möglich sei, als Studienabbrecher/in mit einer Mindestpunktzahl (Credit Points) sowie einem anschließenden Lehrgang als Fachkraft eingesetzt zu werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

**Punkt 6: 1. Controllingbericht 2019 - Budget Jugend und Familie -  
Vorlage: 0233/2019/KREIS**

---

Herr Grotendorst stellt den Controllingbericht anhand der Sitzungsvorlage vor.

Herr Huesmann fragt an, wie hoch der Anteil der Kindertagesbetreuung am erwarteten Defizit von 1,5 Mio. EUR sei.

Herr Grotendorst beziffert diesen auf rund 500 T-EUR.

Frau Watermeier erläutert, dass erhebliche Abweichungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung bereits auf wenige Einzelfälle zurückzuführen seien. Beispielsweise belegten dies die Zahlen im Bereich der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder. Überdies hebt Frau Watermeier den langjährigen Anstieg der Eingliederungshilfen hervor, dessen Ursachen und die sich daraus abzuleitenden Maßnahmen weiterhin analysiert würden.

Frau Seidensticker-Beining nimmt Bezug auf den aktuellen Armutsbericht und fragt an, wie der Problematik der Ein-Eltern-Familien begegnet werden könne.

Herr Wellers führt an, dass der Fallzahlenanstieg im Bereich der Hilfen zur Erziehung in und außerhalb der Familien ein positives Indiz dafür sei, dass der Soziale Dienst die Bedarfe erkenne und auch entsprechend reagiert werden könne.

Frau Spieker-Kuhmann konstatiert in Bezug auf die Eingliederungshilfen, dass die Zahl der Vollzeitstellen in der Autismusambulanz des DRK-Kreisverbandes innerhalb von 15 Jahren von einer auf 15 angestiegen sei. Der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn sowie die Fortschritte im Rahmen der Diagnostik hätten zu einem gerechtfertigten starken Anstieg der Fallzahlen geführt. Gleichwohl müsse bedacht werden, dass die Zielgruppe auch zuvor regelmäßig im Hilfesystem ankam, die Hilfen jedoch oftmals nicht als Eingliederungshilfen qualifiziert worden seien.

Frau Pohl weist darauf hin, dass bei Häufigkeitsverteilungen von Diagnosen die Erfahrung gemacht werden könne, dass starke Präsenz in Medien und Fachwelt sowie schwere Objektivierbarkeit, temporär zu einer verstärkten Feststellungsrate führen könnten.

Frau Spieker-Kuhmann betont, dass in Bezug auf die Fallzahlentwicklung der Eingliederungshilfen keine entsprechende Analogie gezogen werden könne – es sich insofern nicht um eine „Modediagnose“ handle.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Controllingbericht 2019 zum Stichtag 30.06.2019 zur Kenntnis.

---

**Punkt 7: Geschäftsstatistik 2018  
Vorlage: 0235/2019/KREIS**

---

Frau Watermeier stellte die Geschäftsstatistik 2018 vor.

Nach Hinweis von Frau Pohl, wird konstatiert, dass auf der Seite 10 der Geschäftsstatistik ein redaktioneller Fehler bei der prozentualen Angabe der anteiligen Finanzierung der Jugendamtsumlage bei der Stadt Vreden vorliegt. Dieser Anteil beträgt 16,6 Prozent, ausgewiesen werden 6,6 Prozent.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsstatistik 2018 zur Kenntnis.

Nachrichtlich:

*Bei dem auf Seite 13 für das Jahr 2016 ausgewiesenen Modellprojekt der Kinder- und Jugendbildung sowie –erholung handelt sich um die Neugestaltung eines Raumes durch Jugendliche im Rahmen der konzeptionellen Veränderung des Offenen Treffs „HotSpot“ am Schulzentrum in Gescher.*

**Punkt 8: Fachtagung: Veränderte Lebenswelten von jungen Menschen und Familien am 04.04.2019 – Planungsrelevante Aspekte aus Sicht der Fachkräfte des Jugendamtes und der freien Träger  
Vorlage: 0243/2019/KREIS**

---

Frau Möllenbeck berichtet zur Fachtagung Veränderte Lebenswelten von jungen Menschen und Familien vom 04.04.2019. Auf die Sitzungsvorlage wird Bezug genommen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Berücksichtigung der im Bericht genannten planungsrelevanten Aspekte in den zukünftigen Maßnahmenprogrammen und bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans.

Beschluss: einstimmig

**Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 9.1: Landesrahmenvertrag Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

---

Herr Grotendorst weist darauf hin, dass der Kreis Borken dem Landesrahmenvertrag zum BTHG beigetreten sei. Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 0207/2019/KREIS verwiesen (**Anlage 3**).

**Punkt 10: Anfragen**

---

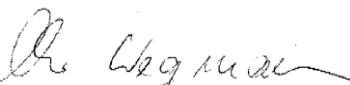
**Punkt 10.1: Anfrage zu einem Einzelfall**

---

Frau Seidensticker-Beining fragt an, inwieweit Jugendliche aus dem Kreisjugendamtsbezirk beim Raubüberfall am Maislabyrinth in Südlohn beteiligt waren.

Kreisdirektor Dr. Hörster teilt mit, dass eine Jugendliche aus dem Kreisjugendamtsbezirk stamme, diese jedoch nicht zu den Hauptverdächtigen gehöre.

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.



---

Christel Wegmann



---

Klaus Löchteken